Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 1

Rubrik: Oeffentliche freiwillige Armensteuern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

alle und jede Vermächtnisse sogleich zinstragend zu machen. Zu obiger, im Jahr 1824 der Gemeinde geschenkten Summe wurde noch so viel hinzugelegt, daß man für 1000 fl. meist zweisache Pfandbriefe anschaffen konnte, die schon Martini 1824 der Gemeinde den ersten Zins getragen haben."

Die Gemeinde Grub erhielt an Vermächtnissen 100 fl. 3fr.; 89 fl. 3 fr. wurden zur Verfügung der Herren Vorsteher gegeben; 11 fl. an die Schule bestimmt.

In der Gemeinde Teufen betrugen die, meist zur Verfügung der Tit. herren Vorsteher gegebenen Vermächtnisse 309 fl.

Walzenhausen erhielt an's Gemeindgut 316 fl. 33 fr. In Schwellbrunn wurden an die Armen vergabet 202 fl. In Wolfhalden wurde eine Summe von 911 fl. 33 fr. vermacht; wovon 470 fl. 21 fr. den Schulen bestimmt sind.

In Wald wurde zur Verfügung der Tit. Herren Vorsteher gegeben 55 fl. 42 fr.

Reuthe erhielt 47 fl.; 9 fl. 3 fr. wurden der Schule bestimmt, das übrige dem vereinigten Rirchen- und Armengut.

Waldstatt jählt an Vermächtnissen 49 fl. 24 fr.; an die Armen 5 fl. 24 fr., das übrige zur Verfügung der Herren Vorsteher.

In Schönengrund wurden vermacht 340 fl. 42 fr., alles an die Armen.

In Bühler empfieng die Schule 79 fl. 48 fr., die Armen 50 fl., das Waisenhaus 100 fl.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 51 fl. 54 fr., im Ganzen 281 fl. 42 fr.

Die ganze Summe der Vermächtnisse in diesen zwölf Gemeinden zusammen ift 4964 fl. 22 fr.

540543

Deffentliche freiwillige Armensteuern.

Aus dem Ertrage der in den Kirchen gesammelten Steuern fann man feinen fichern Schluß auf den größern

oder geringern Wohlthätigfeitssinn einer Gemeinde machen. Um diesen einigermaaßen richtig beurtheilen zu können, müßte man vieles wissen, das theils schwer auszumitteln, theils zu keiner öffentlichen Mittheilung geeignet senn dürfte. 3. B. den Vermögenszustand einer Gemeinde, die Zahl und das Bedürfniß der Armen, den Ertrag der Privatwohltätigkeit, die Summe und Verwendung der Abgaben für die Armen u. a. m. Es hat sich daher keine Gemeinde ihrer öffentlichen Armensteuern zu schämen. Jedermann weiß ja, daß ihr Ertrag von den besondern Verhältnissen der Gemeinde abhängt, und jegliche solche Steuer, auch die kleinste, ist, als freiwillige Gabe, aller Ehren werth.

Wir hätten unsern Lesern sehr gerne die vollständige, gewiß sehr erfreuliche Uebersicht dieser Armengaben mitgetheilt, haben aber für diesmal nur aus folgenden Gemeinden bestimmte Auskunft erhalten.

Trogen. Hier sind weder Sonntags = noch Monatsteuern. Die Fest = und Bettagssteuern betrugen zusammen 260 fl. 59 fr., die Neujahrssteuer 474 fl. 28 fr.; das Ganze also 735 fl. 27 fr.

Urnäsch. Die Fest-, Bettags- und Neujahrssteuern gaben zusammen 163 fl. (Die Gemeinde hat jest nur noch eine Bevölkerung von 1930 Seelen; in den verdienstvollen 80 — 90ger Jahren zählte sie fast 2800, und doch sielen damals die freiwilligen Steuern im Durchschnitt um 30 fl. geringer aus. Bierteljährlich bezieht man eine Vermögenssteuer von 1 fl. vom Tausend. Im Jahr 1824 theilte die Armenverwaltung eine Summe von 2073 fl. 20 fr. aus, wovon über 900 fl. an auswärts wohnende Arme versendet werden mußten.)

Grub. Die Monatsteuern betrugen 90 fl. 32 fr.; Hochzeitgaben an die Armen 2 fl. 30 fr.; Fest- und Bettagssteuern 123 fl.; im Ganzen 216 fl. 2 fr.

Wald. Monatsteuern 124 fl. 49 fr.; Feststeuern 109 fl. 31 fr.; Neujahrösteuer 437 fl. 2 fr.; im Ganzen 371 fl. 22 fr.

Reuthe. Monatsteuern 57 fl. 3 fr., Fest - und Bettags. fteuern 83 fl. 50 fr., Renjahrefteuer 31 fl. 48 fr; im Gangen 172 fl. 41 fr. Früher wurde die chriftliche Liebessteuer für die Armen jeden Sonntag Vormittag, mabrend des Gottes. dienstes, durch den Megmer von Stuhl zu Stuhl mit einem Säcklein eingesammelt. Daber der Rame diefer Steuer: Säcklegeld. Diese Urt der Ginsammlung mußte natürlich die Andacht fibren; zudem machte man oft die frankende Erfahrung, daß falfche Müngen, Anopfe u. f. w. eingelegt wurden. Dieser firchliche Unfug wurde aus allzugroßer Unbanglichkeit an das Alte geduldet bis in's Jahr 1821. Damals drangen aber mehrere Vorgefette auf Unordnung von Monatsteuern, und ihr Vorschlag wurde angenommen. Den 11. Merz 1821 wurde die erfte Monatsteuer unter der Rirchthure gesammelt, und fortan jeden erften Sonntag im Monat. Auffer der beffern Ordnung in der Kirche hat man nun auch den Bortbeil, daß die Monatsteuern jedes Sabr 15 - 20 fl. mehr betragen, als vorber die Sonntagsfleuern. Meujahresteuern find bier erft feit 1817 gebräuchlich. Vorher durften die Armen am Neujahr von Saus ju Saus geben, welches nun abgestellt ift. Die erfte Reujahrsteuer murde von den Serren Vorgefesten durch einen Umgang ge= fammelt, seitdem aber am Weihnachtsfeste Nachmittags unter der Kirchtbure. Go wie diese neue Ginrichtung den Leuten nach und nach beffer einleuchtet, verbeffert fich auch der Ertrag der Steuer. Die von 1824 war um ein bedeutendes die größte.

Waldstatt. Sonntagssteuern 75 fl. 11 fr., Feststeuern 87 fl. 17 fr., Meujahrösteuer 9 fl. 54 fr.; im Ganzen 172 fl. 22 fr.

Schönengrund. Monatsteuern 55 fl. 22 fr., Fest- und Bettagssteuern 114 fl. 4 fr.; im Ganzen 169 fl. 26 fr.

Bühler, Fest- und Bettagssteuern 179 fl. 6 fr. Den Armen wird eine Neujahrsgabe von den Feststeuern gegeben.